

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 59 (1982)

**Artikel:** Die Hintersassen in der Stadt Schaffhausen  
**Autor:** Bächtold, Kurt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841732>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Hintersassen in der Stadt Schaffhausen

von Kurt Bächtold

Die Geschichtsforschung hat sich im Kanton Schaffhausen vorwiegend mit der Oberschicht befasst, mit den politischen Trägern des Staatswesens, der Kultur und der Wirtschaft. Hinter diesen gut sichtbaren Fassaden und Pfeilern gab es noch eine andere Geschichtswirklichkeit, Minderheiten und Randgruppen, die wenig Beachtung fanden. Zu ihnen gehören die Hintersassen oder Mauchen, die von der Bühne abtraten, ohne uns eigene Zeugnisse ihres Erlebens, Befindens und Empfindens hinterlassen zu haben. Für sie gelten die Verse Bert Brechts aus dem Schlusschoral zur Dreigroschenoper: «Denn die einen sind im Dunkeln/Und die andern sind im Licht/Und man siehet die im Lichte/- Die im Dunkeln sieht man nicht.» Mit dem Fortschreiten der sozioökonomischen Betrachtungsweise sollen auch solche unterprivilegierte Gruppen ins Licht der Forschung treten.

Was ist ein Hintersass oder Hintersäss – beide Wortformen kommen in den Schaffhauser Quellen vor? In der deutschen Rechtsgeschichte erscheint dieser Begriff im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Grundherrschaft. Auf dem Hof sitzt der Grundherr oder sein Verwalter und bestellt die Landwirtschaft im Eigenbetrieb. Er gibt aber auch Grundstücke in Zeit- oder Erbleihe an Hintersassen ab, die ihm Zinsen entrichten und – vorab in Zeiten der Aussaat und Ernte – Dienste auf dem Herrenland leisten<sup>1</sup>.

Als die mittelalterliche Grundherrschaft zerfallen oder im Zerfall begriffen war, erschien in der Stadt Schaffhausen die soziale Gruppe der Hintersassen in einer anderen wirtschaftlichen Funktion und Rechtsstellung. Soziale Schichtungen und Unterschiede im Bürgerrecht lassen sich von Anfang an feststellen<sup>2</sup>. Aus den Erlassen des Stadtbuchs ist der Begriff des Bürgers mit seinen Rechten und Pflichten deutlich zu erkennen. Um 1350 unterschied man bei den Bürgerrechtsaufnahmen zwischen «edel

---

<sup>1</sup> Vgl. Hans Fehr, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Berlin/Leipzig 1925, S. 35 ff.

<sup>2</sup> Über die sozialen Verhältnisse und die Erwerbung des Bürgerrechts vgl. Werner Schnyder, *Soziale Schichtungen und Grundlagen der Vermögensbildung in den spätmittelalterlichen Städten der Eidgenossenschaft*, In: Festschrift Karl Schib, Heft 45/1968 der Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte (zitiert: Beiträge), und Ernst Rüedi, *Das Schaffhauser Bürgerrecht im Wandel der Zeiten*, In: Beiträge 40/1963.

lüt» und «lüt, die nit edel sind». Wichtige Voraussetzungen für das Bürgerrecht waren Grundbesitz und der persönliche Treueid. Neben den Bürgern werden in einigen Erlassen des Stadtbuchs die Seldener erwähnt, Taglöhner, die den Bürgern in Schirm und Strafrecht gleichgestellt waren<sup>3</sup>. Auch die neue Zunftverfassung vom Jahre 1411, welche die Bürgerschaft in elf Korporationen gliederte und den Adel in einer zwölften Zunft integrierte, vermochte keinen einheitlichen Personenverband mit gleichen Rechten zu schaffen. Bald bildete sich ausserhalb der Zunftorganisation eine soziale Gruppe *ohne Zunft- und Bürgerrecht*.

### Arbeitskräfte für den Weinbau

Diese Entwicklung vollzog sich im Zusammenhang mit einer Besonderheit, die Schaffhausen von anderen Städten unterschied: mit der wachsenden Bedeutung des Weinbaus. Als die Zunftverfassung in Kraft trat, die während Jahrhunderten Grundlage der staatlichen Ordnung bilden sollte, spielten Weinbau und Weinhandel im städtischen Wirtschaftsleben bereits eine hervorragende Rolle. Die Rebfläche nahm einen weiten Teil der Umgebung Schaffhausens ein, Areale, die heute mit Wies- und Ackerland bedeckt oder mit Häusern überbaut sind. Ein nicht geringer Teil der Einwohnerschaft lebte von den Reben, die das wichtigste Ausfuhrprodukt lieferten<sup>4</sup>. Diese Wirtschaftsstruktur blieb bis zum Beginn des industriellen Zeitalters. Noch Eduard Im Thurn bezeichnete ums Jahr 1840 den Rebbau als «das Fundament des schaffhauserischen Nationalreichtums»<sup>5</sup>.

Der Weinbau war der weitaus arbeitsintensivste Zweig der Landwirtschaft. Nach 1411 bildeten die Rebleute eine der zwölf Zünfte, doch gab es daneben Arbeitskräfte, die das Rebwerk ohne Zunftzugehörigkeit als Taglöhner ausübten. Ihnen wurde das Rebwerk von Bürgern übertragen, die selber mit der zunehmenden Differenzierung des Arbeitsprozesses und der beruflichen Gliederung keine Zeit mehr für die Landwirtschaft fanden. Die zeitraubende Pflege der Reben hätte den Handwerksmeister, der mit seinen Produkten auswärtige Märkte zu besuchen genötigt war, zu lange den Berufspflichten entzogen. In dieselbe Richtung wirkte die poli-

---

<sup>3</sup> Im Stadtbuch von 1385 heisst es etwa: «Swer och sesshaft als mit wonung bi uns ist und gedinget knecht als junkfrou ist, die sond och in disem schirm und buossen sin ...» *Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Stadtrechte 2, Das Stadtbuch von 1385*, Aarau 1967 (zitiert: *Stadtbuch*).

<sup>4</sup> Über die Entwicklung des Weinbaus und den Weinexport vgl. Hektor Amman, *Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter*, Thayngen 1948. J. C. Füsslin bemerkte in seiner Staats- und Erdbeschreibung aus dem Jahre 1770: «Die Stadt allein ist solcher gestalt mit weinbergen umgeben, dass 1200 Juchart um dieselbe gerechnet werden. Von dem Wein wird eine Menge in das benachbarte Schwaben und in die entfernten Länder der Schweiz, darin keiner wachset, ausgeführt.»

<sup>5</sup> Eduard Im Thurn, *Der Kanton Schaffhausen*, St. Gallen 1840, S. 56.

tische Inanspruchnahme von Angehörigen der herrschenden Schicht, die sich der Ämterlaufbahn widmeten. Die sich allmählich mit der Ausdehnung des Rebareals vergrössernde Schicht der Taglöhner oder Hintersassen, wie sie später genannt wurden, verschaffte der oberen Klasse die Möglichkeit, sich ausschliesslich mit dem Handel, dem Handwerk und der Politik zu befassen, ohne die Reben als eine Grundlage der Wohlhabenheit verkaufen zu müssen. Nichtzünftigen erlaubte das Stadtrecht ausdrücklich Lohnarbeit, wenn man sie für nützlich und nötig befand<sup>6</sup>.

Während das Rebwerk für die Angehörigen der Rebleutezunft und für die Taglöhner nicht zur Quelle privaten Wohlstands wurde, fanden Mitglieder der reichereren Zünfte, namentlich der Kaufleute und der adeligen Gesellschaft, im Rebbesitz eine Kapitalanlage. Weinhändler wie Hans Ulrich Jünteler und die Familie Oehning gehörten im 15. Jahrhundert zu den wohlhabendsten Schaffhausern<sup>7</sup>. Ihre Frauen standen dem Haushalt vor und arbeiteten nicht mehr in den Reben, deren Pflege oft Ehepaaren überlassen wurde, die zu den Rebherren in ein Klientelverhältnis traten. Diese Lohnarbeiter dürften hauptsächlich Bauernsöhne gewesen sein, die den Hof nicht übernehmen konnten und in den Dörfern kein Auskommen mehr fanden. Sie kamen vorerst als Saisonarbeiter in die Stadt, wo sie weniger Wert auf das Zunft- und Bürgerrecht als vielmehr auf den Verdienst legten<sup>8</sup>. Wenn möglich heirateten sie und liessen sich mit Frau und Kindern haushältlich in Schaffhausen nieder.

Untersuchungen über das Entstehen der sozialen Schicht der Hintersassen müssen für die Anfangszeit im Bereich des Zufälligen bleiben. Aus den dürftigen Quellen lässt sich kein lückenloses und klares Bild zeichnen. Nur Momentaufnahmen erhellen in langen Zeitabständen die Szene. Die Hintersassen erscheinen auf der Bühne, wenn das Verhältnis zur Rebleutezunft zum Gegenstand von Konflikten wurde. Im Jahre 1433 klagte die Zunft vor dem Rat, «das vil und manigerlai lüt hie zu Schaffhusen reben bauen, die nit ir aigen sigen»<sup>9</sup>. Sie gehörten der Zunft nicht an und hätten bisher kein Fronfastengeld bezahlen müssen. Die Entrichtung dieser Abgabe, aus der Zünfte ihre Ausgaben bestritten, kranke Mitglieder,

---

<sup>6</sup> *Stadtbuch*, S. 127.

<sup>7</sup> Werner Schnyder, a. a. O., S. 242.

<sup>8</sup> Soziologen und Wirtschaftshistoriker wie Karl Bücher, Werner Sombart, Max Weber u. a. haben darauf hingewiesen, dass das Entstehen neuer sozialer Gruppen in den Städten des Spätmittelalters eine Folge der fortschreitenden Arbeitsteilung gewesen sei. Dafür bildet Schaffhausen einen interessanten Anwendungsfall. Vgl. Karl Bücher, *Arbeitsteilung und soziale Klassenbildung*, Tübingen, 1893.

<sup>9</sup> *Stadtbuch*, S. 116. Dazu Im-Thurn/Harder, *Chronik der Stadt Schaffhausen*, (zitiert: *Schaffhauser Chronik*) 3. Buch S. 17. Fronfasten waren die dreitägigen Fasten, die das kirchliche Jahr in vier Jahreszeiten einteilten. Sie fielen in Schaffhausen auf den ersten Mittwoch, Freitag und Samstag nach Aschermittwoch, Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. September) und Lucia (13. Dezember). Diese Termine galten auch für Zahlungen. Vgl. Albert Steinegger, *Geschichte des Weinbaus im Kanton Schaffhausen*, Neuhausen am Rheinfall (1963), S. 39.

Witwen und Waisen unterstützten, wurde zum Konfliktstoff. Gross- und Kleine Räte schützten die Klage der Rebleutezunft und entschieden, dass nichtzünftige Rebleute das Fronfastengeld zu entrichten hätten. Von einer späteren Hand ist dieses Urteil im Stadtbuch gestrichen, vermutlich weil in einem nicht ganz genau feststellbaren Zeitpunkt das Fronfastengeld in eine jährliche Steuer, Hintersitz-, Schirm- oder Schutzgeld – genannt, umgewandelt wurde.

### Die offene Gesellschaft

Noch während des ganzen 15. Jahrhunderts waren Zunft- und Bürgerrecht in der Stadt Schaffhausen leicht zu erwerben. Die Gesellschaft war offen und durchlässig für den sozialen Aufstieg. In einer Zeit des Mangels an Arbeitskräften und einer politischen Frontsituation, die Verteidiger erforderte, wurden der Zuzug von Einwohnern und die Eingliederung in die Bürgerschaft gefördert. So wurde am Montag nach Sankt Bonifatius 1440 beschlossen:<sup>10</sup> Alle, die in Schaffhausen sesshaft sind oder inskünftig sesshaft werden, sich mit dem Rebwerk befassen, sonst nichts anderes treiben und keine Zunft haben, «die soellen mit lib und guot in der rebluete zunfft gehoeren und kain ander Zunft an sich nehmen». Auswärtige und Fremde dürfen in den Reben schneiden und andere Arbeiten verrichten um Taglohn oder Verding und sind den Rebleuten zu nichts verpflichtet. Handwerker, die ins Bürgerrecht aufgenommen wurden, genossen während zehn Jahren den freien Zug. Unentgeltliche Aufnahmen für dringend benötigte Berufe und Dienstleistungen waren nicht selten. Noch stand dem Tüchtigen der Weg nach oben offen. Es fanden Aufstiege von einer Handwerker- in die Krämerzunft, vom Hintersassen und Taglöhner in den Handwerkerstand statt. Nicht alle Arbeiter machten jedoch von solchen Möglichkeiten Gebrauch. Es gab Gleichgültige, die offenbar keinen Wert auf den Erwerb des Bürgerrechts machten.

Aus dem 15. Jahrhundert gibt es nur wenige Hinweise dafür, dass ein Gegensatz zwischen Bürgern und Hintersassen dem Gesetzgeber zu schaffen machte. In einem Prozess des Abtes Conrad Dettikofer gegen die Stadt beklagte sich der geistliche Herr darüber, dass Hintersassen des Klosters Allerheiligen zum Wehrdienst verpflichtet wurden. Auch bestehe eine Unvereinbarkeit zwischen dem Schwur, den Gotteshausleute dem Abt leisteten, und dem verlangten Treueid der Stadt gegenüber, wenn sie Bürger werden. Es sei deshalb unledlich, dass die Stadt Hintersassen des Klosters ins Bürgerrecht aufnehme. Die Stadt Schaffhausen machte vor dem Schiedsgericht geltend, dass sie in so gefährlichen Zeiten von allen Einwohnern, die den Schutz ihrer Mauern genossen, mili-

---

<sup>10</sup> *Stadtbuch*, S. 123, Zunftordnung der Rebleute.

tärische Dienstleistungen verlangen müsse<sup>11</sup>. Sie setzte ihre Ansprüche durch und liess die Hintersassen wie die Bürger schwören, nicht ohne Erlaubnis in den Krieg zu laufen<sup>12</sup>.

### Die soziale Lage

Soziale Probleme scheint es für die Hintersassen nicht gegeben zu haben. Die Tarif- und Lohnpolitik der Obrigkeit, die im 15. Jahrhundert über den Sonderinteressen stand, sicherte ihnen ein garantiertes Einkommen. Dem vom Rat festgesetzten Lohn entsprachen die gerechten Preise für Lebensmittel, die für Brot, Fleisch und andere Hauptspeisen schon früh amtlich geregelt wurden. Im Stadtbuch finden sich die Löhne für die Rebarbeiten eingetragen, die sogar von der Kanzel verkündet wurden<sup>13</sup>. Es wurde zwischen Sommer- und Winterwerk unterschieden. Ein Rebmann erhielt im Sommer wie im Winter einen Taglohn von 9 Pfennig, dazu zwei Mahlzeiten, «zuo nachts nichtz, kain win». Für die besonders harte Arbeit des Stossens der Rebstecken wurde er mit 16 Schilling entschädigt. Eine Rebfrau verdiente im Sommerwerk, von der Fastnacht bis zum Herbst, 8 und im Winter 7 Pfennig, «zu essen zway mal, und kain win». Ausdrücklich wurde bestimmt: «Es soll auch nieman sinem rebmann win in die reben geben, das alles ist verbotten zu 1 lb. h.» Dass ein Mangel an Arbeitskräften für den Weinbau herrschte, geht aus Strafandrohungen an die Arbeitgeber hervor, wenn sie den Rebleuten mehr bezahlten als vorgeschrieben<sup>14</sup>.

Ein Vergleich der Nahrungsmittelpreise mit dem Einkommen der Rebleute bestätigt, dass die ökonomischen Verhältnisse der Hintersassen nicht ungünstig waren. Mitarbeit der Frauen und Kinder in den Reben erhöhte den Lebensstandard. Wer trotz der obrigkeitlichen Tarifordnung und der garantierten Mindestlöhne in Not geriet, dem standen die städtischen Fürsorgestiftungen offen. Spenden und Almosen flossen für Armengenössige in Schaffhausen reichlich, nicht nur vor den Kirchentüren. Bis zum Jahre 1491 waren allerdings nur Stadtbürger zum Bezug der Gaben des Spendamtes zugelassen, doch beschloss der Rat in der Silvesterwoche, dass «hinfür wöchentlich drey Spenden gegeben werden sollen, nämlich uff die Mittwuchen, uff Freitag und uff den Sonntag und soll auch hinfür den armen Lüten, so da allhie Hintersässen sind und von den die Stür uff das Jar genommen worden ist, die Spend in maassen als ihren Bürgern gegeben werden»<sup>15</sup>. Die beiden Verwalter der Armengüter

<sup>11</sup> *Festschrift zur Erinnerung an das 50-jährige Jubiläum des historisch-antiquarischen Vereins des Kantons Schaffhausen*, Schaffhausen, 1906, S. 35 ff.

<sup>12</sup> Ratsprotokolle (zitiert: RP) 4, S. 152 (1. August 1498).

<sup>13</sup> *Stadtbuch*, S. 123; RP 1, S. 223 (22. Februar 1471).

<sup>14</sup> RP 1, S. 346 (10. März 1474).

<sup>15</sup> H. W. Harder, *Das Armenwesen und der Spendfonds*, in: Beiträge zur Schaffhauser-Geschichte, Heft I/1867, S. 57.

waren verpflichtet, allmonatlich die Armengenössigen in ihren Wohnungen zu besuchen. Steuerbefreiungen für verarmte Hintersassen lassen sich bis ins 18. Jahrhundert immer wieder nachweisen.

### Hans Stockar und seine Rebleute

Einen Schaffhauser Rebbesitzer und sein Verhältnis zu den Rebleuten lernen wir näher kennen, Hans Stockar, den Jerusalempilger, dessen Chronik die Freuden und Leiden des Weinbaus zur Reformationszeit eingehend schildert. Stockar war Kaufmann, Pferde- und Weinhändler. Er hatte verschiedene öffentliche Ämter inne und liess seine Reben durch Taglöhner besorgen. Für das Jahr 1524 fasste er den Vorsatz: Wenn es Gottes Wille ist, so will ich mein Leben lang alle Jahre 30 Mutt Korn, 30 Saum Wein und 30 Rosse verkaufen. Stockars Tagebuch ist die notorische Klage des Arbeitgebers über die Kosten des Materials und die hohen Ansprüche der Arbeitnehmer. So beklagt er sich im Jahre 1522 darüber, dass 1000 Rebstecken aus Tannenholz drei Gulden kosteten, 100 Haselstecken bis zu 10 Kreuzer. Im selben Jahr schädigte ihn ein Hintersass durch liederliches Hacken und Stossen um 10 Saum Wein. Zum Morgenessen musste er den Werkleuten in den Reben eine Suppe und Hafermus geben, zum Mittagessen eine Suppe, Fleisch und Wein, zum Nachtessen auch «mehr als genug». Seine Klagen enden mit dem Seufzer: «Und mustend uns wol mit inen erlidend und waren gar stolz und übermütig.» Bis zur Reformationszeit waren, nicht zuletzt der Reisläuferei wegen, Rebarbeiter oft nicht in genügender Zahl vorhanden. Noch immer wurde Abwerbung von Arbeitskräften mit einer Busse bedroht<sup>16</sup>.

Wie andere Zunftstädte unterstellte Schaffhausen das Nahrungsgewerbe einer strengen Kontrolle. Es entstanden besondere Ämter, die Schauen, welche die Qualität der Lebensmittel und der Arbeitsleistungen zum Schutz der Konsumenten sicherstellten. Der Bedeutung des Weinbaus in Schaffhausen entsprach es, dass den im Jahre 1475 erstmals erwähnten Rebschauern weitgehende Aufsichtskompetenzen über das gesamte Gebiet der Weinproduktion und über die Hintersassen gegeben wurden. Für unsachgemäße Arbeit in den Reben wurde ein Strafkatalog aufgestellt. Der Rat teilte das Rebareal nach der Lage der Stadttore in vier Bezirke ein. Das erste Quartier lag ausserhalb des Schwarzen Tors an der Rheinhalde, das zweite vor dem Mühlentor, das dritte vor dem Schwabentor; ein viertes war die Steig vor dem Obertor. Vorgeschrrieben war eine sechsmalige Kontrolle nach dem Verlauf der Jahreszeit und dem Stand der Rebarbeiten. Mit Klagen gegen mangelhafte Arbeit der Hintersassen konnte sich jeder Rebbesitzer direkt an die Rebschau wenden, welche

---

<sup>16</sup> Hans Stockars *Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520–1529*, herausgegeben von Karl Schib, Basel 1949.

durch sofortigen Augenschein die Strafe und Entschädigung festzulegen hatte. Bei Regenwetter, Nebel und Frost durfte kein Rebmann die Weinberge betreten, ohne Erlaubnis des Eigentümers kein Gras und Jät nach Hause getragen werden. Zur Besoldung dieses Aufsichtsorgans zahlten die Rebbesitzer von jedem Vierling einen jährlichen Betrag<sup>17</sup>.

### Rechte und Pflichten

Über die Rechte und Pflichten der Hintersassen im Rahmen des städtischen Gemeinwesens geben die seit dem 16. Jahrhundert erhaltenen Eide und Ordnungen, die jährlich am Lichtmesstag von allen über Sechzehnjährigen beschworen werden mussten, klaren Bescheid. Auch für diese soziale Gruppe galt die in die religiöse Sphäre gehobene Selbstverpflichtung durch den Treueid und die Gehorsamspflicht dem Bürgermeister und Rat gegenüber. Dafür genoss sie wie die anderen Einwohner den Schutz und Schirm der Stadt Schaffhausen und deren Gerichte. Das Gemeinwesen sicherte sich seine älteste und wichtigste Funktion, die Gerichtshoheit, indem die Hintersassen schworen, Rechtshändel nicht vor auswärtige Gerichte zu ziehen und die Urteilssprüche der Schaffhauser Instanzen anzunehmen<sup>18</sup>.

Da die Hintersassen keiner Zunft angehörten und nicht an den Zunftversammlungen teilnahmen, besass sie kein Mitspracherecht bei der Wahl der Behörden und konnten selber keine Ämter bekleiden. Sie waren Einwohner minderen Rechts, hatten aber die Bürgerpflichten zu erfüllen. Wenn in der Stadt ein Brand ausbrach, mussten sie wie alle Stadtbürger zum Brandplatz eilen, sich in die Eimerkette stellen und nach besten Kräften löschen helfen. Spätere Ordnungen schrieben ihnen bis in Einzelheiten vor, wie sie sich bei einer Feuersbrunst zu verhalten hatten. Sie hatten sich mit Kärsten, Hauen, Schaufeln und Pickeln beim Schwertbrunnen einzufinden und dort in drei «Häuffen» den Befehlen der Oballeute gehorsam zu sein. In ihren Wohnungen mussten sie Lederkübel mit Wasser zum Löschen bereithalten.<sup>19</sup>

Die Hintersassen waren *wehrpflichtig*. Bei Kriegsalarm und Feindsnot mussten sie mit «gewerter Hand zum Panner laufen» und den Befehlen der Offiziere gehorsam sein. Auf Begehren hatten sie sich als Stellvertreter für invalide Bürger, Witwen und Waisen zur Verfügung zu stel-

---

<sup>17</sup> Staatsarchiv A 20, S. 289, Ordnung der Rebschauer. Dazu Albert Steinegger, a. a.. O., S. 346; *Rüeger-Chronik*, Bd. 2, S. 644. Rüeger berichtet, dass Anno 1478 Clewi Barter geschworener Rebschauer war, «neben Clewi Müigen und Ulrich Buoli».

<sup>18</sup> Staatsarchiv, Ordnungsbuch 1520-1550, S. 236. Das gleiche Gelübde hatten auch die Untertanen in den Schaffhauser Landgemeinden zu leisten, wie überhaupt die Eide der Hintersassen manche Ähnlichkeit mit jenen der Landleute aufweisen.

<sup>19</sup> Staatsarchiv, Ordnungsbuch A 6, Eid und Ordnung der Hintersassen vom 20. März 1601.

len<sup>20</sup>. Ihre Wehrausrüstung wurde von Zeit zu Zeit einer Kontrolle unterzogen<sup>21</sup>. In bedrohlichen Zeiten wurde ein besonderer Hauptmann über die Hintersassen ernannt, der mit ihnen zu exerzieren hatte<sup>22</sup>.

Die Hintersassen waren steuer- und frondienstpflichtig. Sie bezahlten an das Säckelamt eine Abgabe, die Fronfasten-Pfennig, später Hintersassengeld genannt und im Jahre 1538, als die Zuwanderung von Einwohnern gebremst werden sollte, von 2 auf 3 Schilling erhöht wurde. Sie war im 16. Jahrhundert viermal jährlich auf alle Fronfasten zu entrichten<sup>23</sup>. In der Folge kam es mehrmals zu Steuererhöhungen, in der Regel nicht ohne Proteste der Betroffenen. Wie die Bürger hatten die Hintersassen Frondienste und Nachtwachen zu leisten. Mit der Verschlechterung ihrer Rechtsstellung und sozialen Lage wurden sie weit häufiger zum Wachdienst beigezogen als die Bürger<sup>24</sup>.

### Versammlungsverbot

Zwar wurden die Eide und Ordnungen immer wieder erneuert und revidiert, doch gab es zwischen Reformation und Revolution nur noch wenige grundlegende Änderungen. Während sich die Lage der Hintersassen wesentlich wandelte, zeigte sich in den Verfassungsgrundsätzen das Beharrungsvermögen, das jene Epoche kennzeichnet. Einige Ereignisse und Entwicklungen haben dennoch ihren Niederschlag gefunden. Auf die Bauernunruhen und den Aufstand der Rebleutezunft während der Reformation geht die Bestimmung zurück, die den Hintersassen jede «Berüeffung» und Zusammenrottung verbot. Dieses strikte Versammlungsverbot, das auch für die Untertanen der Landschaft galt, verhinderte die Solidarisierung und gemeinsame Aktionen, wie sie im 19. Jahrhundert den Gewerkschaften möglich waren und von den Hinter-

---

<sup>20</sup> Im Hintersasseneid vom 20. März 1601 heisst es: «Sie sollen und werden sich auch von leibsunvermögenlichen burgern, witwen und vogtkindern und der ufgemahnten ausgezogene fähnlein uf begehren annehmen und bestellen lassen.» Dazu Jürg Zimmermann, *Wehrwesen und Zünfte*, in: Beiträge 38/1961, S. 87.

<sup>21</sup> Staatsarchiv, Mandaten Buch A II (zitiert: MB), S. 26.

<sup>22</sup> RP vom 17. April 1674.

<sup>23</sup> Staatsarchiv, Chroniken C 1, 184, S. 384. Dazu Rubrik «Steur von Hintersassen» in Stadtrechnungen nach 1517 (Stadtarchiv). Im Steuerbuch 1526, Stadtarchiv A II 6, Bd. 79, S. 107 heisst es: «Und alle die so wonand und nit bürger sind, sond gen 5 Sch. stür und halbi wacht macht als 7 Schilling.» In späteren Ratsprotokollen werden die synonymen Begriffe Hintersitz-, Schirm- und Schutzgeld verwendet. Genaue Unterschiede lassen sich nicht feststellen. Diese Bezeichnungen werden auch für die Steuern der Freisassen gebraucht.

<sup>24</sup> Vgl. Gehaimkriegsbuch der Stadt Schaffhausen 1627, (Stadtarchiv G 02. 04), S. 22: Einteilung der Bürger und der Hintersassen zur «grossen Wacht». Es konnten 932 Bürger und ungefähr 140 Hintersassen zum Wachdienst aufgeboten werden. «Somit kommt die Wacht allwegen jede 11. Nacht an einen burger und jede 6. Nacht an einen hinteressen.»

sassen höchstens in devoten Eingaben an den Rat etwa gegen Steuererhöhungen gemacht wurden<sup>25</sup>.

Mit der Reformation übernahm die Obrigkeit die Pflicht, für die Sittlichkeit und das Seelenheil des Volkes zu sorgen. Sämtliche Sittenmandate waren auch für die Hintersassen gültig, in deren Ordnung die Vorschrift aufgenommen wurde, dass sie sich am Donnerstag und Sonntag zum Gottesdienst verfügen und während der Predigten nicht auf den Strassen blicken lassen sollten. Im Ordnungsbuch des Jahres 1679 erschien erstmals der Artikel, der jeden neu aufgenommenen Hintersassen zum Setzen und Pflegen von sechs jungen Eichen verpflichtete. Die Sorge für die Beschaffung von Lohe als wichtiger Rohstoff der Gerber, die in Schaffhausen ein bedeutendes Gewerbe waren, dürfte die Hauptursache für diese Bestimmung gewesen sein. Durch Raubbau und Verwendung der Eicheln als Schweinefutter war in den Wäldern ein Mangel an Eichen eingetreten<sup>26</sup>.

### Der Wendepunkt

Nach der Reformation erfuhr die Niederlassungs- und Einbürgerungspolitik der Stadt Schaffhausen eine Wandlung, ja eine völlige Umkehr. In ihren Anfängen war sie darauf gerichtet gewesen, möglichst viele Einwohner zu gewinnen. Noch im 15. Jahrhundert wehrte man den Zuzug nicht; die durch Kriege und Epidemien dezimierte Bürgerschaft bedurfte neuer Kräfte, so dass die Einkaufsgebühren mässig waren. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts weisen Taxerhöhungen auf Veränderungen der Verhältnisse und des Arbeitsmarktes hin<sup>27</sup>. Die Angst vor der Konkurrenz machte die Handwerkerzünfte mehr und mehr zu Interessenverbänden. Eine Revision der Zunftbriefe nach der Reformation zeigt, dass in den meisten Berufen eine genügende Anzahl, ja ein Überangebot an Arbeitskräften zur Verfügung standen<sup>28</sup>. Wie in den meisten Städten wurde auch in Schaffhausen im Laufe des Jahrhunderts die Aufnahme ins Bürgerrecht eingeschränkt, später fast ganz unterbunden. Im Jahre 1575 wurde die Erwerbung des Zunftrechts auf 20, des Bürgerrechts auf 50 Gulden erhöht, zudem musste jeder Neubürger mindestens 400 Gulden Vermögen besitzen. Zum erstenmal wurde die Aufnahme an den Nachweis des Vermögens geknüpft. Gleichzeitig begann sich der Absolutismus aus-

---

<sup>25</sup> RP vom 12. Februar 1690, Beschwerde wegen Erhöhung des Hintersitzgeldes.

<sup>26</sup> Vgl. Albert Steinegger, *Das Gerberhandwerk*, in: Beiträge 38/1961. Das Setzen von Eichen wurde später durch Spezialgesetze genauer geregelt. (RP vom 2. März 1725, Eichensetter-Rodel 1775, Staatsarchiv).

<sup>27</sup> Über das Ansteigen der Einkaufsgebühren vgl. Ernst Rüedi, a. a. O., S. 15 ff.

<sup>28</sup> Über diese Entwicklung vgl. Gustav Leu, *Schaffhausen unter der Zunftverfassung*, Schaffhausen, 1931, S. 88 ff.; Kurt Bächtold, *Wandlungen der Zunftverfassung*, in: Beiträge 38/1961, S. 46 ff.

zubilden, der wachsende Klassenunterschiede schuf und zu oligarchischen Regierungsformen auch in den Städten der Eidgenossenschaft führte. Schaffhausen konnte sich dieser gesamteuropäischen Entwicklung nicht entziehen.

Es waren die Untertanen auf dem Land und die Hintersassen in der Stadt, die tiefer und tiefer in den Schatten dieser Abschliessung und Erstarrung gerieten. Die Verschlechterung der sozialen Lage vollzog sich schrittweise, abwärts von Stufe zu Stufe, in über die Jahrzehnte zerstreuten Entscheiden und Ratsbeschlüssen. So wurde der Stadtbaumeister im Jahre 1543 angehalten, bei den Bauarbeiten «die Bürger mer denn die Hindersessen zu fürdern»<sup>29</sup>. Beim nächsten Ausbruch der Pest wurde ihren Frauen befohlen, entweder die Kranken zu pflegen oder die Stadt zu verlassen<sup>30</sup>. Aufnahmen ins Bürgerrecht oder in eine Handwerkerzunft kamen nicht mehr vor. Bürgerstöchter, die einen Hintersassen heirateten, verloren das Bürgerrecht. Heiraten wurden allerlei Hindernisse in den Weg gelegt. Selbst die Rechtsstellung wurde in einzelnen Punkten ungünstiger. In Konkursfällen sollten zuerst die bürgerlichen Gläubiger entschädigt werden, hernach die Hintersassen.

Fortan blieb den Angehörigen der Minderheit der Aufstieg in den Mittelstand verwehrt, mochten sie noch so fleissig und tüchtig sein. Mehr und mehr wurde ihre wirtschaftliche Tätigkeit eingeschränkt. Wann immer die Hintersassen versuchten, in andere Erwerbszweige als das Rebwerk einzudringen oder ihr Einkommen durch Nebenerwerbe zu verbessern, stiessen sie auf Proteste und Verbote seitens der Handwerkerzünfte. Ihre Ordnung wurde durch den Zusatz ergänzt, dass sie kein Grossvieh halten durften, ja später wurde sogar das Halten von Ziegen wenigstens zeitweise untersagt. Verboten wurde den Hintersassen der Handel mit Wein, Korn und Holz. Es wurde eine besondere Kommission bestellt, die Verordneten über die Hintersassen, welche die Aufnahmen und Arbeitsbewilligungen zu überprüfen und auch den sittlichen Lebenswandel zu beaufsichtigen hatten. Im Frühjahr 1622 erhielten sie vom Rat den Auftrag, ein Verzeichnis aller Hintersassen anzulegen und «die sich nicht wol verhalten» aus der Stadt zu weisen<sup>31</sup>.

### Die Proletarisierung

Zur Proletarisierung der Hintersassen trug die Epoche des Dreissigjährigen Krieges wesentlich bei. Sie brachte wirtschaftliche Rückschläge, dem Handwerk verminderter Absatz und verschärften Konkurrenzdruck, der an die unterste Klasse weitergegeben wurde.

<sup>29</sup> *Schaffhauser Chronik*, 4. Buch, S. 188.

<sup>30</sup> *Schaffhauser Chronik*, 4. Buch, S. 236.

<sup>31</sup> RP vom 27. Mai 1622.

Das Einkommen der Rebarbeiter wurde im Jahre 1637 neu festgesetzt<sup>32</sup>. Gemessen an den Lebensmittelpreisen, genügte es nur noch knapp für den Lebensunterhalt. Ohne Zweifel waren die sozialen Bedingungen für die Hintersassen nicht mehr so günstig wie im 15. Jahrhundert bis zur Reformation. In früheren Erlassen gegen den Strassenbettel hatten sie nie Erwähnung gefunden. Nun zeigen besondere Bettelmandate an die Adresse der Hintersassen und deren häufige Wiederholung einen Notstand an. Bei Verlust des Hintersitzes wurde ihnen untersagt, ihre Kinder zum Betteln auf die Straßen und in die Bürgerhäuser zu schicken. Auch wurde der Brauch abgestellt, in die Häuser neuerwählter Magistratspersonen zu laufen und ihnen «gantz unverschamter Weise» Geld abzufordern<sup>33</sup>. Alle armengenössig gewordenen Hintersassen und deren Kinder hatten, wenn sie die wöchentliche Spende empfangen wollten, ein Zeichen auf den Hut zu stecken. Wer sich weigerte, sollte den Almosen nicht mehr erhalten<sup>34</sup>. Einen Höhepunkt erreichte die wirtschaftliche Benachteiligung und Diskriminierung durch den Beschluss vom 17. Mai 1650, der den Verkauf liegender Güter an Hintersassen, «es seyen häuser, reben, äcker, wiesen und dergleichen», verbot. Das Stadtgericht erhielt Anweisung, keine Verkäufe zwischen Bürgern und Hintersassen zu fertigen<sup>35</sup>. Somit erfüllte diese Randgruppe seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Merkmale eines Arbeiterproletariats. Ihr Schicksal war gekennzeichnet durch Besitzlosigkeit und Unsicherheit den Wechselfällen des Lebens gegenüber. Von der Kommission wurden sie nur noch «auf Wohlverhalten» und «ad tempus» (auf eine gewisse Zeit) angenommen. Die Hintersassen hatten keinen Anteil an den Produktionsmitteln und konnten mit den Metöken in Griechenland verglichen werden.

Die Diskriminierung vollzog sich nicht allein im sozialen und wirtschaftlichen Sektor, sondern auch im Lebensgefühl und im Verhältnis zu den Bürgern. Mehr und mehr verschärzte sich das Standesbewusstsein, der Unterschied zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen. Im Zeitalter des Absolutismus begannen die Stadtbürger mit einem Gefühl der Überlegenheit, ja Überheblichkeit auf die Hintersassen und die Untertanen auf dem Land herabzublicken. Bäuerliche Arbeit wurde geringer eingeschätzt. Für solche geistige Wandlungen bildete die Sprache eine feines Barometer. Für die Niedergelassenen ohne Zunft- und Bürgerrecht fand man den abschätzigen Übernamen Mauchen oder Scha-

---

<sup>32</sup> RP vom 13. März 1637.

<sup>33</sup> RP vom 9. März 1635 u. 22. Januar 1652; MB A 11, S. 156.

<sup>34</sup> RP vom 8. Januar 1636.

<sup>35</sup> RP vom 16. Mai 1650, Anweisung an Stadtrichter Lorenz Peyer. Dazu MB 7, S. 212. In verschiedenen Fällen mussten bereits erfolgte Verkäufe wieder rückgängig gemacht werden, so etwa ein Hausverkauf an der Krummgasse an den Hintersassen Jakob Danner (RP vom 23. Oktober 1665).

mauch<sup>36</sup>. Die Gegensätze zwischen den Bürgern und den untersten Schichten wuchsen und führten zu Absonderungen. Als im August 1643 in der Rathauslaube ein Schauspiel aufgeführt wurde, verfügte der Rat, dass weder Schwaben noch Schamauchen zugelassen werden sollten. Der Bettelvogt hatte sie wegzuweisen<sup>37</sup>.

### Herkunft, Anzahl und Berufsstruktur

Woher kommen die Hintersassen? Welches war ihr numerischer Anteil an der gesamten Einwohnerschaft und welche Berufe übten sie aus? Aus der Anfangszeit finden sich nur wenige Hinweise über die Herkunft, Anzahl und Berufsstruktur dieser sozialen Klasse. Dem Mangel an Arbeitskräften folgten nach der Reformation Zeiten des Überschusses. Immer wieder gab es unzufriedene Stadtbürger, welche an der grossen Zahl von Hintersassen Anstoss nahmen und strengere Aufnahmebedingungen verlangten. Anderseits verursachten die Pest und andere Epidemien Lücken, die rasch aufgefüllt werden mussten. So hiess es im April 1630, dass wegen der grossen Ausfälle durch den Schwarzen Tod Hintersassen aufgenommen werden sollten, die man für das Handwerk und die Stadtverteidigung brauche<sup>38</sup>. Doch dies blieben Ausnahmefälle. Kaum hatte sich die Stadt von den Bevölkerungsverlusten erholt, forderten die Zünfte wieder Einschränkungen. Bei der Aufnahme von Hintersassen spielten im Zeitalter der wachsenden Glaubensgegensätze konfessionelle Erwägungen eine Rolle. Die Verordneten erhielten vom Rat die Weisung, keine Bewerber katholischer Konfession aufzunehmen und «papistische» Mauchen auszuweisen<sup>39</sup>. Es kam vor, dass Bewerber konvertierten und zum evangelischen Glaubensbekenntnis übertraten, um den Hintersitz zu erlangen, doch übte die Schaffhauser Obrigkeit bei steigender Intoleranz keinen eigentlichen Zwang aus<sup>40</sup>.

---

<sup>36</sup> Zum erstenmal im Ratsprotokoll vom 30. Januar 1633 finde ich den Ausdruck Schamauchen für die Schaffhauser Hintersassen. Das Wort soll abgeleitet sein vom Heimchen (*acheta domenica*), in der Mundart Muheim oder Mauch genannt, «einem Tierchen, das sich als schwer zu vertreibender Parasit an warme Stellen des Hauses einnistet und durch eintöniges Zirpen unangenehm auffällt». Die verächtliche Benennung Mauch wurde verschärft zu Schamauch, dessen erste Silbe wohl Schande, Scham andeutet. Vgl. Paul Oettli, *Deutschschweizerische Geschlechtsnamen*, Erlenbach [1935], S. 58.

<sup>37</sup> Schaffhauser Chronik, 4. Buch, S. 337.

<sup>38</sup> RP vom 5. April 1630.

<sup>39</sup> RP vom 5. Juni 1633.

<sup>40</sup> Im Januar 1670 erhielt Hans Conrad Endtlibuchers Tochter, «so die papistische religion wider verlassen», den Hintersitz (RP vom 14. Januar 1670). Im Frühjahr 1677 wurde z. B. Ursula Beutler, einer Rebfrau aus Jestetten, «so unsere religion angenommen», der Hintersitz gewährt, «soll jedoch nit bettlen» (RP vom 12. März 1677).

Genauen Einblick in Herkunft, Zahl und Berufsstruktur der Hintersassen gibt erstmals ein erhaltenes Verzeichnis aus dem Jahr 1662<sup>41</sup>. Im April jenes Jahres lebten in der Stadt Schaffhausen 584 Hintersassen, 154 Männer, 69 Frauen und 361 Kinder, nahezu zehn Prozent der gesamten Einwohnerschaft. Die meisten kamen aus den Dörfern der Schaffhauser Landschaft und aus Weinbaugemeinden der Zürcher und der Thurgauer Nachbarschaft. Noch immer waren Kenntnisse des Rebwerks massgebend für die Aufnahme. Es gab kein geschlossenes Quartier der Hintersassen. Sie wohnten in der ganzen Stadt verteilt – allerdings nicht an der vornehmen Vordergasse – als Mieter, und die Hausbesitzer hatten Meldung zu erstatten, wem sie «Underschlauff» gaben. Wir finden Angehörige der Unterschicht in den Nebengassen mit armseligen Wohnungsverhältnissen, etwa 16 an der Ampelengasse, 13 am Fischerässchen, 17 an der Krummgasse, 7 an der Frauengasse, 12 an der Repfergasse, 9 am Altspital, 4 am Läuferässchen, 16 an der Grueb, ungefähr 60 an der Webergasse, 22 an der Neustadt und im Kratz<sup>42</sup>. Die Mehrzahl der Hintersassen waren noch immer Rebleute. Nur ungefähr 80 gaben eine andere Tätigkeit an wie Bote, Hausknecht, Hirte, Maurer, Zimmermann, Wollspinner, Arbeiter im Steinbruch (Steinbrüchler), Soldat, Fuhrknecht, Weberknecht; auch ein Rossarzt wird genannt, Jakob Tanner aus Herisau. Unter den Frauen gab es Wäscherinnen, Näherinnen, Pflegerinnen, Wollspinnerinnen, «ein elend mensch», Barbara Grob aus Löhningen.

### Webergasse – Hauptstrasse der Hintersassen

Hauptstrasse der Hintersassen war um 1662 die Webergasse, wo etwa 45 Rebleute und 15 andere Berufstätige wohnten. Vor dem Webertörlein lag der separate Friedhof des Schaffhauser Proletariats, bis der Rat im Jahre 1677 beschloss, dass die verstorbenen Hintersassen auf der Steig

<sup>41</sup> Verzeichnis der Hintersassen in der Stadt Schaffhausen, April 1622, im Staatsarchiv. Später Angaben scheinen nicht mehr so genau. 1788 wurden 271 Männer, 263 Frauen, 69 Töchter und 34 Söhne, die in Arbeit standen, gezählt. Vgl. Emil Walter, *Soziologie der Alten Eidgenossenschaft*, Bern 1966, S. 284). Ungefähre Schätzungen erlauben die Stadtrechnungen. Im Jahre 1691/92 wurden 129 Gulden 19 Kreuzer von 192 Männern und 61 Frauen eingenommen, nach Abzug der Sitzungsgelder und «denen es wegen grosser armuth und krankheit erlassen wurde». Die Stadtrechnung 1698/99 weist Steuern von 182 Männern und 92 Frauen auf. Im Jahre 1732 gab es in Schaffhausen 373 Hintersassen-Haushaltungen. Während des 18. Jahrhunderts dürften im Durchschnitt der Jahre 5 bis 8 Prozent der Einwohner Hintersassen gewesen sein.

<sup>42</sup> Als Kratz wurde die Sackgasse an der Rheinstrasse beim «Rheinhof» bezeichnet. Der Name soll mit dem Wort «Chratten» zusammenhängen, der nur einen Eingang, jedoch keinen Ausgang besitzt. Auch in Zürich war der Kratz Wohnstätte des «eigentlichen Proletariats» (W. Tobler, *Deutsche Familiennamen*, Zürich 1894).

beerdigt werden sollten<sup>43</sup>. Noch im Tod fand die ständische Gliederung der Gesellschaft, die das ganze Leben prägte, ihren Ausdruck. Im Kreuzgang des Klosters Allerheiligen, im Junkernfriedhof, hatten die Patrizier ihre letzte Ruhestätte, im ehemaligen Baumgarten des Klosters (heute Mosergarten) die Bürger des Mittelstandes, am Gerberbach unter dem Emmersberg die Hintersassen. Nach einem Ratsbeschluss sollten sie nicht zu den für die Bürger üblichen Tageszeiten bestattet werden, sondern Erwachsene um 6 Uhr morgens, Kinder um 7 Uhr abends<sup>44</sup>. «Hintersassen, so keine eigne Todtenbäume vermögen, sollen gleich von alters in ein tröglein uf dero absterben gelegt und ohne todtenbaum begraben werden.» Der Holztrog war zu weiterer Verwendung aufzubewahren. Bei Begräbnissen durfte das Glöcklein der Sondersiechenkirche auf der Steig geläutet werden. Starb eine Magistratperson oder ein reicher Bürger, bildeten die Hintersassen den Schluss des Leichengefolges. Jeder erhielt an der Tür des Trauerhauses eine Geldspende<sup>45</sup>.

Den Höchststand scheint die Zahl der Hintersassen in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts erreicht zu haben. Da regte sich der Widerstand der Bürgerschaft. Bernhard Oechslin berichtet in seinen «Begebenheiten und Trauergeschichten», dass «einen ehrliebende burgerschafft sich beschwehrt gefunden wegen den vielen Einsassen, so man in die statt einnisten lasse, worauf erkannt worden, dass man verzeichnet eingeben solle, wie viel ihrer sich allhier aufhalten, da sich dann die anzahl von 853 personen mit weib und kinder befunden...»<sup>46</sup> Dem oft wiederholten Begehren, die Zulassungen einzuschränken und nur so viele Hintersassen anzunehmen, wie für das Rebwerk und andere Dienste unbedingt notwendig wären, entsprach der Rat durch den Beschluss, dass Bewerber ein Attest des Heimatortes vorlegen mussten mit der Verpflichtung, dass Invalide, Witwen und Waisen wieder aufgenommen würden<sup>47</sup>. Ohne ein

<sup>43</sup> RP vom 25. Juli 1667. Der Friedhof vor dem Webertörlein wurde während der Pestepidemie des Jahres 1564 angelegt und später den Hintersassen überlassen (*Schaffhauser Chronik*, 4. Buch, S. 236).

<sup>44</sup> RP vom 13. April 1670, 3. März 1673, u. 1. Mai 1691.

<sup>45</sup> Vgl. Eduard Im Thurn, *Die Mauchen*, Schaffhausen 1859. Der Verfasser kannte die Sitten und Gebräuche z. T. noch aus mündlicher Überlieferung. Er erzählt, dass den Hintersassen eine «nicht sehr kleidsame Tracht» vorgeschrieben war, doch habe ich dafür – ausser für den Kirchgang – keine Hinweise gefunden.

<sup>46</sup> Bernhard Oechslin, Allerhand Begebenheiten und Traurgeschichten der Statt und Landschaft Schaffhausen, 1755. Scaphusiana Tom. II., (Stadtarchiv G 02. 04), S. 437.

<sup>47</sup> RP vom 1. Dezember 1677. Diese Massnahme war keine Schaffhauser Erfindung. Auch andere Städte führten um jene Zeit den Heimatschein ein. Vgl. Richard Feller, *Geschichte Berns*, Bern 1955, Bd. III, S. 152 ff. Mit Recht weist Feller darauf hin, dass es nur eine «ungefähre Heimatgenossigkeit» gab, weil der Gemeindeverband rechtlich noch nicht klar erfasst war. Die Gemeinden benützten die Unklarheit des Rechts, um einander die Armen zuzuschreiben.

solches Zeugnis durfte ihnen keine Wohnung in der Stadt gegeben werden. Angst vor der Versorgungspflicht und der Belastung der Armenfürsorge war mit ein Grund für diese Massnahme.

### Folgen der Verfassungsreform

In der Geschichte der Schaffhauser Hintersassen lässt sich eine Zäsur feststellen, verursacht durch die Reformationsverfassung im Jahre 1688<sup>48</sup>. Wie in anderen Städten hatten sich mit der Verhärtung der Rechtsstellung der regierenden Geschlechter schärfere soziale und politische Gegensätze zwischen der Ober- und Unterschicht entwickelt. Im Zusammenhang mit einer Korruptionsaffäre erhoben sich die Handwerker gegen die Geschlechterherrschaft, welche die einträglichen Ämter unter sich verteilte. Diesmal erschöpfte sich der Unwillen nicht mehr wie früher in Protesten und frommen Wünschen. Durch eine Verfassungsänderung suchte der Mittelstand das Rad der Entwicklung zurückzudrehen und wieder vermehrten Einfluss auf die Staatsgeschäfte zu gewinnen. In den Ämterwahlen war ein Bestechungssystem, das Praktizieren, aufgekommen, dem durch die Ämterverlosung ein Riegel geschoben werden sollte. Durch die Verfassungsrevision trat eine Gewichtsverschiebung vom Kleinen auf den Grossen Rat ein, in welchem die Handwerker besser vertreten waren. Die Zünfte erhielten das Recht, dem Rat jährliche Desiderien einzureichen, eine Mischung von Petitions- und Initiativrecht.

Diese Verfassungsänderungen waren von nicht geringer Tragweite. Für die Hintersassen schlugen sie zum Nachteil aus. Indem die Handwerker, die selber in einem immer härteren Existenzkampf standen, ein vermehrtes Mitspracherecht erhielten, wurden die Angehörigen der untersten Schicht zu Prügelknaben sich verschlechternder Wirtschaftskonjunkturen. Das Zunftsystem war am Ende seiner Möglichkeiten angelangt. Nur eine Ausweitung des Marktes und der Übergang zu neuen Produktionsformen hätten vermehrte Arbeitsplätze und günstigere Wirtschaftsverhältnisse schaffen können. So aber wurden die jährlichen Eingaben der Zünfte, die vom Kleinen und Grossen Rat behandelt werden mussten, zum Instrument einer kleinlichen und engstirnigen Interessenpolitik. Immer wieder ertönten in den Zunftdesiderien die Beschwerden der Bürgerschaft, dass die Hintersassen die Löhne drückten, die Lebensmittel versteuerten und die Hauszinsen in die Höhe trieben<sup>49</sup>. Zwar war nach 1411 der Stadtrat von Schaffhausen ein Kollegium von Zunftvertretern geworden, doch waren die Zünfte so verschiedene Gebilde, dass die Zunftmeister und Sechser zu einer Behörde zusammen-

---

<sup>48</sup> Vgl. Kurt Bächtold, *Wandlungen der Zunftverfassung*, in: Beiträge 38/1961, S. 70 ff.

<sup>49</sup> RP vom 27. September 1689, Klagen über die «Verschmälerung» der Lebensmittel durch die Hintersassen.

schmolzen, die über den Sonderinteressen stand<sup>50</sup>. Von einer solchen Politik des Ausgleichs, die immer wieder Lichtstrahlen des Gesamtinteresses in den Zunftegoismus hineinbrachte, war nach 1688 nicht mehr viel zu spüren.

In ihren ersten Eingaben nach der Verfassungsreform verlangten die Zünfte der Schneider, Metzger, Rebleute, Weber und Becken – offenbar in Absprache untereinander –, dass alle Hintersassen, die keine Reben werkten, «abgeschafft» werden sollten. Fremdarbeiter im Güterhof und Schiffsleute sollten durch Stadtbürger oder durch Untertanen aus der Schaffhauser Landschaft ersetzt werden. Häufiger Gegenstand der Klagebeschwerden war das Fuhrwesen, in das sich die Hintersassen einzudrängen versuchten<sup>51</sup>. Unter dem Druck der Eingaben musste das Hintersitzgeld trotz demütiger Bitten der Betroffenen auf zwei Gulden erhöht werden<sup>52</sup>. Vorstösse solcher Art stammten in der Regel von den Handwerkerzünften, während die Handelszünfte andere Anliegen – etwa die Forderung nach Steuerermässigungen – vorbrachten.

### Interessenkonflikte in Kirche und Wald

In zwei Bereichen gerieten sich Bürger und Mauchen vor allem in die Quere: in der Kirche und im Wald. Immer wieder beklagten sich die Gravamina der Zünfte darüber, dass Hintersassen auf der Empore der St. Johannskirche die besten Plätze besetzten, ja sich sogar im Kirchenschiff auf die den Bürgern vorbehaltenen Stühle setzten<sup>53</sup>. Im Zusammenhang mit einer Kirchenrestaurierung kam es zu einer eigentlichen Auseinandersetzung um die Rangordnung und um die Kirchenstühle, die teils erblich waren, teils an die Meistbietenden verkauft wurden<sup>54</sup>. Die Schaffhauser Chronik berichtet, dass nach der grossen Restauration die neugeschaffenen Sitze an die Bürger verteilt und versteigert wurden und dass die Hintersassen fortan das Wort Gottes nur noch aus dem Winkel der «Armenstühle» anhören durften<sup>55</sup>. Eine spätere Kirchenordnung verbot

<sup>50</sup> Zu diesem Urteil kommt Karl Schib in seinem Gesamtüberblick auf die Stadtgeschichte. (*Geschichte der Stadt Schaffhausen*, Thayngen 1945, S. 76).

<sup>51</sup> Schon früher klagten die Fuhrhalter, dass Hintersassen Reit- und Mitpferde hielten, sich den Fremden in den Gasthöfen anboten und ihnen Kunden abspannten (RP vom 30. Juni 1665). Jetzt ging es vor allem um das «Lauffenfahren», Transporte vom Güterhof zum Schlösschen Wörth, das den Hintersassen denn auch verboten wurde (RP vom 1. März 1686).

<sup>52</sup> RP vom 12. Februar 1690.

<sup>53</sup> RP vom 15. Juni 1714. Den Hintersassen soll durch den Wachtbieter beigebracht werden, dass sie auf der Porkirche nicht die vordersten Sitze einnehmen.

<sup>54</sup> Schon im Jahre 1484 wurde eine Erbordnung «von der stuel wegen in der kilchen sant Johannis» aufgestellt (*Stadtbuch*, S. 129).

<sup>55</sup> *Schaffhauser Chronik*, 5. Buch, S. 118.

das Aufstellen von Stühlen und Schemeln in den Zwischenräumen des Kirchenschiffs und verwies die Mauchen auf die hintere Porkirche<sup>56</sup>. Da sich immer wieder Missbräuche einschlichen, ordnete ein umfassendes Mandat im Jahre 1752 das Verhältnis zwischen den Bürgern und den Nichtbürgern in den Schaffhauser Kirchen<sup>57</sup>. Es wurde endgültig festgehalten, dass die Hintersassen im Schiff der St. Johannskirche keine und in der Spitalkirche nur die hintersten Sitze einnehmen durften. Ihr Platz war «auf der hinderen Porkirche zu St. Johann zu beeden seiten». Den Frauen und Töchtern sowie den Dienstmädchen wurde befohlen, nur noch «in ordinary oder bauernstrauchen» in der Kirche zu erscheinen. Das Tragen von Reifröcken im Gotteshaus wurde auch den Bürgersfrauen untersagt.

Zum Konfliktstoff wurde die Beschaffung von Brennholz, die für die Einwohner Schaffhausens vor dem Zeitalter der Elektrizität und der Ölheizungen eine alljährliche Sorge war. Den Hintersassen blieb es während langer Zeit erlaubt, in den Wäldern Fallholz für ihren Eigenbedarf zu sammeln und Rebholz aus den Weinbergen mit nach Hause zu nehmen. Auch auf diesem für den Alltag und die Lebenshaltung nicht unwesentlichen Gebiet trat eine Verschlechterung ein. Mit wachsender Einwohnerzahl scheint das Brennholz in den stadtnahen Wäldern rar geworden zu sein. Ein Mandat aus der Zeit der Verfassungsreform sprach das Missfallen der Obrigkeit über Holzfrevel und Schädigungen in den Stadtwäldern aus. Den Hintersassen, die sich im Winter durch das Wellenmachen für Bürger einen Zuschuss verdienten, wurde der Verkauf von Holz und Wellen verboten. Sie sollten sich mit dem Auflesen von Fallholz und mit Stauden begnügen<sup>58</sup>.

Fortan wurde die Holzversorgung zum Dauerthema der jährlichen Zunfteingaben, die sich wiederum als Mittel zum Durchsetzen von Einschränkungen und zur Ausschliessung der Hintersassen erwiesen. Durch ein Mandat vom November 1698 wurde ihnen verboten, mehr als einmal täglich ins Holz zu gehen<sup>59</sup>. Etwas später wurde ihnen das Benützen von Wagen und Schlitten zum Holztransport untersagt. Die Torhüter sollten darauf ein scharfes Auge haben. Auch hier sorgten die Handwerkerzünfte dafür, dass die sozial unterprivilegierte Schicht im Wettbewerb benachteiligt wurde. Regelmässig endeten die Mandate mit der Androhung, die Hintersässen sollten «je nach beschaffenheit des verbrechens zur statt ausgeschafft und gäntzlich fortgewiesen werden».

---

<sup>56</sup> *Schaffhauser Chronik*, 5. Buch, S. 130.

<sup>57</sup> MB A 17, S. 43. In Schaffhausen kam die Meinung auf, das Wort Hintersass sei von der Sitzordnung in den Kirchen abgeleitet. Es ist jedoch viel älter.

<sup>58</sup> MB A 12, S. 170.

<sup>59</sup> MB A 13, S. 122.

## Die Ausweisungen

Hintersassen, die kein moralisch einwandfreies Leben führten, betrunken zur Nachtwache erschienen, den Frondienst nicht leisteten oder sich sonst eines Vergehens schuldig machten, konnten jederzeit durch blosen Ratsbeschluss aus der Stadt gewiesen werden. Vor allen unterstanden sie den Wechselfällen der Wirtschaftslage und der Konjunktur. Nach dem Dreissigjährigen Krieg mehrten sich Ausweisungen infolge Arbeitsmangels und Überbevölkerung. Im Jahre 1667 wurden die Hintersassen aufgefordert, bei Wintereinbruch freiwillig die Stadt zu verlassen und sich an einen anderen Ort zu begeben. Die seltsame Begründung zeigt, dass der Rat dabei kein gutes Gewissen hatte: «Dann dafehrn unss der gerechte Gott mit seiner zornesruthen und ansteckender säuch heim suchen sollte und sie sich danethin erst an andere Ort begeben wollten, sie nirgends eingelassen, sondern allenthalben weggewiesen würden und also ohne einiche hülf rathlos verderben müssten.»

Mit der Erschütterung des Schaffhauser Staatswesens durch den Peyer-Handel, die Verfassungsreform und erhöhte Nachgiebigkeit des Rates den Forderungen der Handwerker gegenüber kam es zur ersten Ausweisung grossen Ausmasses. Im Sommer 1689 erfolgte der Ratsbeschluss, dass sämtliche Hintersassen, die keine Reben bearbeiteten, mit Frau und Kind die Stadt zu verlassen hätten<sup>60</sup>. Das Ausmass des zu verarbeitenden Rebareals wurde auf zwei, später auf drei Jucharten festgelegt, wofür mit dem jährlichen Arbeitsausweis ein Attest der Rebbesitzer beizubringen war. Diese Massnahme bildete den Auftakt zu weiteren Ausweisungen, wie sie immer wieder durch die Zunftdesiderien gefordert wurden.

Die Erteilung des «Laufzeduls», der Ausschluss aus der Stadt, bedeutete in vielen Fällen Not und Elend. Wo es sich um Schicksale von Menschen handelt, sollen nicht blosse Zahlen, sondern konkrete Anschauungen vermittelt werden. Anhand eines Beispiels sei darum der Verlauf einer Ausweisung geschildert. In Zunfteingaben des Jahres 1707 ertönte wiederum die Klage, die Anzahl der «unnützen und der burgerschaft beschwerlichen hidersassen» sei zu gross geworden. Darauf beauftragte der Rat die Hintersassen-Kommission, im 18. Jahrhundert Deputat genannt, ein neues Verzeichnis aller Mauchen zu erstellen. Jeder einzelne sollte einvernommen und wer kein Rebwerk oder sonst eine nützliche Arbeit verrichte, weggewiesen werden. Auch wurden vom Deputat Vorschläge verlangt, wie alle Fremdarbeiter durch Stadtbürger oder Schaffhauser Landleute ersetzt werden könnten.

---

<sup>60</sup> RP vom 10. Juni 1689. Dazu Bernhard Oechslin, Allerhand Begebenheiten und Trauergeschichten (Stadtarchiv G 02. 04).

Im Dezember lag dem Bürgermeister Johann Conrad Wepfer die Liste von ungefähr 25 Personen vor, denen der Laufpass gegeben werden sollte. Die meisten stammten aus den Nachbarkantonen Zürich und Thurgau, etliche auch aus Gemeinden der Schaffhauser Landschaft. Einige Wochen später stand der Wachtbieter Hans Georg Neidhardt wegen Amtspflichtverletzung vor dem Rat. Ihm wurde zum Vorwurf gemacht, dass er den Ausweisungsbefehl nicht vollstreckt habe. Der Angeschuldigte rechtfertigte sich mit der Behauptung, er habe jedem Betroffenen den Ratsbeschluss persönlich überbracht und bei 10 Gulden Strafe befohlen, die Stadt unverzüglich zu verlassen, doch hätten sich manche Hintersassen widerspenstig gezeigt oder wieder eingeschlichen. «Ihme seye es ohnmöglich, sie uss der statt ohne obrigkeitlichen arm» und ohne Gewaltanwendung zu bringen. Die Gnädigen Herren ordneten an, die Halsstarrigen samt den Bürgern, die ihnen Unterschlupf gewährten, aufzuschreiben und ins Rathaus zu führen. Als die Ratsherren die Unglücklichen vor sich sahen, brachten sie es selber nicht übers Herz, sie aus der Stadt zu vertreiben. Nur fünf Familien, darunter zwei Wollweber, mussten die Stadt räumen, doch erhielten sie zeitlichen Aufschub<sup>61</sup>. Rebleute wurden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass sie mindestens drei Jucharten Reben zur Bearbeitung erhielten.

Was geschah mit den Ausgewiesenen? Ein Teil dürfte die Schar der Heimatlosen und Bannisierten vergrössert haben, die als Bettler durch das Land zogen oder sich zu Banden zusammenschlossen und zur Unsicherheit und Kriminalität beitrugen. Sie wurden von den christlichen Obrigkeitene in Betteljagden an die Grenzen gestellt und von Ort zu Ort vertrieben. Auch Schaffhausen beteiligte sich regelmässig an solchen Massnahmen<sup>62</sup>. Erst der Bundesstaat machte nach 1848 dieser Schande des Ancien régime ein Ende.

### Die Hintersassen in Kirche und Schule

Die Schaffhauser Staatskirche kümmerte sich um das Los der sozialen Minderheit wenig. Sie versprach ein besseres Jenseits, keine Besserung in dieser Welt. Die ständische Gliederung der Gesellschaft schien ihr eine Selbstverständlichkeit; soziale Überlegungen blieben den Zeitgenossen fremd. Durch ihre beschworenen Ordnungen wurden die Hintersassen zu fleissigem Kirchenbesuch angehalten und sollten den Katechismus kennen. Wenn sie heirateten oder ein Kind zur Taufe trugen, mussten sie sich vom Pfarrer über das Glaubensbekenntnis examinieren lassen. Die Hebammen wurden angewiesen, der Kanzlei und den Prädikanten die

---

<sup>61</sup> RP vom 25. März 1708.

<sup>62</sup> Vgl. *Schaffhauser Chronik*, 5. Buch, S. 6.

Geburt von Kindern anzugeben. Hintersassen, die im Konkubinat zusammenlebten, wurden vor den Rat zitiert und mussten mit der Ausweisung rechnen<sup>63</sup>.

Nach einem Aufschwung in der Reformationszeit wurde das Schulwesen lange Zeit vernachlässigt<sup>64</sup>. Die Bildung blieb ein Privileg der höheren Stände. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts erhielten die Kinder der Hintersassen keinen Schulunterricht. Mit wenigen Ausnahmen dürften die meisten Analphabeten geblieben sein. Ein Gutachten des Ministeriums vom Jahre 1685 stellte tiefste Unwissenheit und «Finsternis» fest. Alle Kinder der Hintersassen sollten durch Katechisation die Hauptstücke der christlichen Religion und die wichtigsten Fragen aus dem Heidelberger Katechismus, «so mit einem Sternlein gekennzeichnet sind», kennen<sup>65</sup>. Der Rat übernahm die Anträge des Gutachtens und liess ein Verzeichnis aller über elf Jahre alten Kinder erstellen<sup>66</sup>. Am 25. April 1685 hielt cand. theol. Hans Conrad Ziegler die erste eigentliche Kinderlehre auch für die Knaben und Mädchen der Hintersassen in der Spitalkirche, doch blieb die Unterweisung in der Heiligen Schrift Hauptgegenstand des Unterrichts. Eine weitere Kinderlehre hatte Korrektor Wüscher jeden Donnerstagmorgen um 6 Uhr in der St. Johannskirche zu halten. Die bei der Katechisation fehlenden Kinder sollten notiert und deren Eltern bestraft werden<sup>67</sup>.

Es war der Wohltäter und Menschenfreund Pfarrer Johann Georg Hurter, der im Jahre 1708 auf der Steig eine Hintersassenschule gründete<sup>68</sup>. In einer Wachstube, die tagsüber nicht benutzt wurde, erhielten ungefähr 50 Kinder Unterricht. Wohltätige Bürger unterstützten das Unternehmen mit Spenden. Das in Schaffhausen übliche Schulgeld vermochten nur wenige Kinder zu bezahlen. Es zeigte sich, dass sie nicht mehr zu Schule kamen, wenn ein Beitrag von ihnen verlangt wurde.

### Die Schule auf der Steig

Ermutigt durch ein Geschenk von 50 Talern, beschloss Pfarrer Hurter allen Widerständen zum Trotz den Bau eines besonderen Schulhauses. Der Rat stellte auf der Steig einen Bauplatz zur Verfügung und leistete an den Bau Material und 100 Gulden, erklärte aber, sonst keine weiteren Subventionen mehr geben zu wollen, weder an das Gebäude noch an den Lohn des Schulmeisters. Am 5. Dezember 1709 konnte das Schulhaus, das

<sup>63</sup> RP vom 11. Februar 1653, 15. Juli 1653 u. 15. Juni 1689.

<sup>64</sup> Vgl. Robert Lang, *Das Schaffhauser Schulwesen von der Reformation bis zum Jahre 1805*, in: Festschrift des Kantons zur Bundesfeier 1901, S. 483 ff.

<sup>65</sup> Gutachten eines ehrwürdigen Ministeriums, (Staatsarchiv, Ordnungen A 25), S. 71.

<sup>66</sup> RP vom 18. März 1685 u. 4. Mai 1685.

<sup>67</sup> Staatsarchiv, Ordnungen A 25, S. 68.

<sup>68</sup> *Schaffhauser Chronik*, 5. Buch, S. 95. Dazu ausführlicher Robert Lang, a. a. O., S. 491.

mit einem Waisenhaus verbunden wurde, bezogen werden. Obwohl es ein Privatunternehmen war, behielt sich der Rat die Oberaufsicht vor und verfügte, dass der jeweilige Steigpfarrer Examina durchführen sollte. Pfarrer Johann Georg Hurter lebte selber mit den Waisen- und Schulkindern zusammen bis zu seinem Tod im Jahre 1721, «nicht unangefochten von bösen Leuten»<sup>69</sup>. Sein Sohn, Pfarrer Heinrich Hurter, führte das Werk bis um die Jahrhundertmitte weiter.

Später geriet die Hintersassenschule auf der Steig «wegen überaus grosser Liederlichkeit» der Schulmeister in Zerfall. Noch immer blieben die Schulverhältnisse desolat. Unter dem Einfluss der Aufklärung verschärfte sich das Bewusstsein um die gesellschaftlichen Zustände. Es wurden immer wieder Klagen darüber vorgebracht, dass die Hintersassen ihre Kinder nicht zur Schule schickten und sie in Unwissenheit und Verwilderung aufwachsen liessen. Die Obrigkeit selber beschloss, durch die Wachtposter allen Eltern bei Verlust des Hintersitzes zu befehlen, ihren Söhnen und Töchtern christliche Unterweisung und Schulunterricht zukommen zu lassen<sup>70</sup>. Im Jahre 1788 wurde der junge Theologe Johann Georg Müller, der spätere Schulreformator, Katechet der Hintersassen, das bescheidenste Amt, das die Schaffhauser Kirche zu vergeben hatte<sup>71</sup>. In dieser Eigenschaft hatte er die Kinder der Hintersassen und Taglöhner zu unterrichten. Mit Ernst und Eifer nahm er sich dieser Aufgabe an. Zusammen mit Professor Mezger, dem Steigpfarrer, richtete er eine Eingabe an den Kleinen Rat und machte auf die Missstände aufmerksam<sup>72</sup>. Der Schulrat arbeitete ein Projekt zur Verbesserung der Verhältnisse aus. Es wurde vom Rat im August 1796 gutgeheissen, am Vorabend des grossen Umbruchs<sup>73</sup>.

### Der Einfluss der Aufklärung

Haben sich im Zeitalter der Aufklärung humanere Tendenzen in der Behandlung der Hintersassen und in ihrer Rechtsstellung durchgesetzt? Die Frage nach der sozialen Lage der Mauchen vor dem Ausbruch der Revolution liesse sich nur in der Form eines weitflächigen Mosaikbildes aus helleren und dunkleren Steinen beantworten. Es zeigt sich jener seltsame Zwiespalt des Jahrhunderts, das Auseinanderfallen zwischen Geist und Politik, zwischen idealen Gedanken und der Wirklichkeit<sup>74</sup>. Auch in Schaffhausen machte sich der Einfluss aufklärerischer Ideen bemerkbar,

---

<sup>69</sup> Schaffhauser Chronik, 5. Buch, S. 96.

<sup>70</sup> RP vom 6. Mai 1750.

<sup>71</sup> Vgl. Karl Schib, *Johann Georg Müller 1759-1819*, in: Schaffhauser Biographien, Bd. I, S. 139.

<sup>72</sup> RP vom 28. März 1791.

<sup>73</sup> RP vom 29. August 1796.

<sup>74</sup> Vgl. Peter Dürrenmatt, *Schweizer Geschichte*, Zürich 1963, S. 295.

aber die kastenmässige Gliederung der Gesellschaft blieb bestehen, und der Existenzkampf nahm eher härtere Formen an. Im Jahre 1766 zählte die Stadt 6969 Einwohner, darunter 770 Handwerker<sup>75</sup>. Manche Berufe waren übersättigt, bereits zwang die Überbevölkerung zum Auswandern nach Carolina. Schaffhausen kapselte sich ab und unterwarf das Wirtschaftsleben einer noch engherzigeren Kontrolle und Reglementiererei, von der auch die Hintersassen betroffen wurden. Noch immer stiessen sie auf erbitterten Widerstand der Handwerker, wenn sie versuchten, ihre Lebensverhältnisse durch Nebenerwerbe zu verbessern. So wurde den Mädchen verboten, sich zum Nachteil der Bürgertöchter als Näherinnen auszubilden<sup>76</sup>. Als etliche Hintersassen das Mehl zu billigerem Preis in Feuerthalen backen lassen wollten, intervenierten die Bäckermeister und entrissen ihnen die Ware<sup>77</sup>. Dem Conrad Frey aus Buch, der seinen Kindern die Schuhe selber sohlte, wurde von den Schuhmachern das Werkzeug konfisziert. Zwar mussten sie es ihm wieder gemäss Ratsentscheid zurückgeben, doch hatte er mit seiner Familie die Stadt zu verlassen<sup>78</sup>. Ausweisungen erfolgten oft durch den Bettelvogt unter demütigenden Umständen<sup>79</sup>.

Anderseits erkannten aufgeschlossene Bürger unter dem Einfluss der physiokratischen Ideen, die sich über fast ganz Europa verbreiteten, dass die Ertragsfähigkeit des Bodens durch bessere Arbeitsmethoden gesteigert werden konnte. Es fehlte nicht an Ansätzen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, an Bestrebungen, wie sie vorab in der Helvetischen Gesellschaft betrieben wurden und zur Gründung einer ökonomischen Kommission führten<sup>80</sup>. Vor diesem geistigen Hintergrund gab Melchior Sorg im Jahre 1759 sein Werk über den Weinbau heraus, das er dem Amtsbürgermeister Balthasar Pfister und dem Kleinen Rat der Stadt Schaffhausen widmete<sup>81</sup>. Der Verfasser war besorgt über die ungenügenden Erträge und den Niedergang des Schaffhauser Weinbaus, angesichts der Tatsache, «dass die bey uns erwachsende kostbare Frucht

---

<sup>75</sup> Vgl. J. H. Bäschlin, *Schaffhausen im XVII. und XVIII. Jahrhundert*, in: Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, S. 451 ff.

<sup>76</sup> RP vom 20. April 1750.

<sup>77</sup> Albert Steinegger, *Entwicklung des Schaffhauser Bäckergewerbes*, in: Beiträge 30/1953, S. 150.

<sup>78</sup> RP vom 7. Mai 1779.

<sup>79</sup> Die schwangere Anna Frei von Oberschlatt wurde z. B. unter Trommelschlag aus dem Schwarzen Tor geführt und des Landes verwiesen. Immerhin hatten die Torhüter achtzugeben, dass die Buben «dieses hochschwangere Mensch» nicht mit Steinen bewarfen (RP vom 15. April 1746). Johann Gasser aus Hallau, der seine Kinder zum Betteln angehalten, wurde mit seinen Angehörigen vom Bettelvogt aus dem Tor geführt (RP vom 11. April 1701).

<sup>80</sup> Vgl. W. Wildberger, *Politische Geschichte der Landschaft während des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Festschrift des Kantons zur Bundesfeier 1901, S. 452.

<sup>81</sup> M. S. (Melchior Sorg), *Kurze jedoch gründliche Anleitung zum Rebbau*, gedruckt bei Emanuel Hurter, Schaffhausen 1759.

des Weinstocks vast der einzige Landesertrag seye, von dessen Ueberfluss wir unseren Nachbarn etwas können mittheilen und mithin auch vast die einzige Quelle, durch welche bey so häufigen Abflusses-Canälen, die durch den überhandnehmenden Aufwand sich noch täglich vermehren, unserer Stadt wiederum etwas zufliesset». Hauptursachen des Zerfalls waren nach Melchior Sorg mangelnde Fachkenntnisse der Rebbesitzer und zunehmende Liederlichkeit ihrer Rebleute.

Im Ton der Aufklärung befasste er sich mit der Arbeitsmoral der Hintersassen und gab einen eigentlichen Tugendkatalog: «Sie müssen arbeitssam seyn, from, gottesfürchtig, hauslich und nicht verschwenderisch und untreu, keine Säuffer und Spiller, keine Flucher und Zänker, ihrer Herrschaft mit guten Worten begegnen.» Unter solchen Voraussetzungen sei ihr Verdienst ebenso gut wie das Einkommen eines Handwerkers, und mancher Stadtbürger täte besser daran, sich dem Rebbau zu widmen. Bei drei Jucharten Reben mache der Verdienst 60 Gulden aus, dazu kommen vier Gulden für Rebholz und sechs für Gras und Laub, womit zwei Schweine gemästet werden könnten.

In der Folge gab die Obrigkeit das umfangreiche Mandat «Wie das Rebwerk von U. Gnädigen Herren Hintersassen betrieben werden soll» heraus, ein eigentliches Kompendium mit genauen Anweisungen für jeden Arbeitsgang<sup>82</sup>. Die Rebschauer wurden zu schärferern Visitationen in den Rebbergen angehalten und fehlbare Hintersässen mit «schmählichen Leibesstrafen und Landes-Verweisungen» bedroht<sup>83</sup>. Verstärkte Aufsicht machte sich bemerkbar, und die Bemühungen um die Förderung des Weinbaus scheinen nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Auch in Schaffhausen lässt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Aufwertung der landwirtschaftlichen Arbeit und damit auch des sozialen Prestiges der Hintersassen feststellen. Die Schrift Melchior Sorgs und das obrigkeitliche Mandat über den Rebbau sind interessante Zeitdokumente.

### Fabrikarbeiter und Rebbesitzer

Im Frühjahr 1768 erhielt Stadtschreiber Laurenz Peyer vom Kleinen Rat den Auftrag, ein neues Verzeichnis aller Hintersassen anzufertigen. Fortan sollte ein besonderes Protokollbuch für das Deputat geführt werden, die Kommission, welche die jährliche «Musterung» oder

---

<sup>82</sup> Das Mandat erschien später gedruckt bei Benedikt Hurter, 1753. (Stadtbibliothek, UO 1, Schaffhauser Sammelband 7, I).

<sup>83</sup> Hintersassen, die das Mandat übertraten, wurden mit einem Rebbogen um den Hals auf den Schandesel gesetzt, ein unkomfortables Holzgestell mit scharfen Rückenkanten. Mit diesem Strafvollzug griff der Rat auf eine alte Ehrenstrafe zurück, sie widerfuhr z. B. dem Michael Stihl aus Altdorf, der die Reben des Junkers Stockar «übel misshandelt» und das beste Weinholz weggescchnitten hatte (RP vom 20. Juli 1751).

«Revue» der Mauchen vornahm und ihre Tätigkeit überprüfte<sup>84</sup>. Der Stadtschreiber erledigte das Geschäft speditiv und zur vollen Zufriedenheit des Rates, so dass ihm die Gnädigen Herren die besondere Honoranz von sechs Louisdors bewilligten<sup>85</sup>. Sein Werk, sowohl das Hintersassen- wie das Protokollbuch, sind im Staatsarchiv erhalten und geben noch einmal Einblick in die Struktur der sozialen Minderheit mit genauen Angaben über Geburtsort, Alter, Jahr der Aufnahme in der Stadt, Arbeit des Mannes, der Frau und Kinder, Umfang des bearbeiteten Rebareals und Namen der Rebbesitzer.

Noch immer arbeiteten die Mehrzahl der Hintersassen in den Reben, oft beide Elternteile, während die Kinder schon in jungen Jahren als Knechte oder Dienstmädchen in Bürgerfamilien verdingt waren. Das Verzeichnis, das den Zeitraum bis zur Jahrhundertwende umfasst, zeigt im Vergleich zu den früheren Rodeln, dass sich den Mauchen mit dem Fortschreiten der Zivilisation und Technik neue Berufsmöglichkeiten zu öffnen begannen. Sie dienten als Postillone, Überreiter, Fuhrleute mit eigenen Mietpferden, ja einer bekleidete als Bettelvogt ein niederes Stadtamt<sup>86</sup>. In zunehmender Zahl wurden Hintersassen in den «Fabriques» beschäftigt, in denen Baumwollstoffe, Indienne geheissen, hergestellt wurden. Diese Fabrikation, die sich in der Schweiz rasch verbreitete, hatte auch in Schaffhausen Eingang gefunden. Der Geschäftsherr vergab Aufträge als Heimarbeit oder liess eine Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen in Räumen mit einfachen technischen Hilfsmitteln schaffen.<sup>87</sup>.

Verschiedene andere Änderungen deuten eine soziale Besserstellung der Hintersassen im Verlauf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an. Eine wesentliche Neuerung bestand darin, dass ihnen eigener Rebbesitz gestattet wurde und dass sie unter dem Einfluss der Revolutionsideen vom Frondienst befreit wurden. Schaffhausen konnte sich einer Entwicklung nicht entziehen, die sich auch in anderen Städten schon früher vollzogen hatte<sup>88</sup>. Nachdem das Verbot des Erwerbs von Grundeigentum

<sup>84</sup> RP vom 3. März 1768.

<sup>85</sup> RP vom 13. April 1768.

<sup>86</sup> RP vom 19. April 1784, Caspar Koch aus Bahlingen, der bei Posthalter Stierlin als Postillon im Dienst steht, und dessen Frau Reben werkt, erhält den Hintersitz.

<sup>87</sup> Vgl. Richard Feller, *Geschichte Berns*, Bd. III, S. 543. Für Schaffhausen fehlen wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen. In den Ratsprotokollen erscheint immer häufiger der Ausdruck «Fabrique». So wird im Jahre 1778 Jakob Müller als Arbeiter in der Indiennefabrique der Hintersitz erteilt (RP vom 18. März 1778). Melchior Gasser aus Hallau arbeitet samt seiner Frau in der Fabrique des Hauptmanns Schalch «Zum wilden Mann» als Seidenfärbere (RP vom 6. März 1782).

<sup>88</sup> Vgl. Emil Walter, a. a. O., S. 222. In Solothurn durften Hintersassen seit 1644 Häuser und Güter erwerben. Offenbar unter dem Eindruck der Unruhen wurden in Schaffhausen die Frondienste abgeschafft, doch hielt ein Ratsbeschluss fest, dass die Hintersassen in Notfällen zum Gemeinwerk weiterhin aufgeboten werden konnten (RP vom 31. Juli 1799). Als sie zu Befestigungsarbeiten herangezogen wurden, erhielten sie einen Taglohn wegen des «beschwerlichen Dienstes».

nach dem Dreissigjährigen Krieg einen Tiefpunkt gebracht und die Hintersassen zu eigentlichen Proletariern gemacht hatte, stand der soziale Aufstieg für tüchtige Angehörige dieser Randklasse wieder im Bereich der Möglichkeit.

### Neue Ordnung an der Schwelle der Revolution

Zu Beginn des Jahres 1796 liess die Obrigkeit durch das Deputat eine neue Ordnung für die Hintersassen ausarbeiten, weil sich die Verhältnisse geändert hätten, wie es im Ingress hiess. Sie wurde am 11. April gutgeheissen und sollte jährlich am Lätari-Sonntag beschworen werden<sup>89</sup>. Das Gesetzeswerk fasste die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zusammen und unterschied sich in formeller wie in materieller Hinsicht wesentlich von den früheren Ordnungen. Es wurde festgestellt, dass sich die Zahl der Hintersassen, die im Stadtbann eigene Güter erwarben, in letzter Zeit vermehrt hätte. Solcher Güterbesitz wurde anerkannt, doch erhielten Stadtbürger bei Verkäufen das Vorkaufsrecht. Hintersassen als Grund-eigentümer hatten das doppelte Schutz- oder Schirmgeld zu entrichten. Nach wie vor musste ein jeder, Rebmann oder Fabrikarbeiter, die jährliche Arbeitsbewilligung einholen. Blosse Taglöhner wurden in Schaffhausen nicht geduldet und sollten die Stadt verlassen.

Trotz dieser Fortschritte blieben die Hintersassen in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eingeschränkt. So verboten ihnen die 21 Artikel der neuen Ordnung das Betreiben einer Gastwirtschaft, das Ausschenken von Wein «beim Zapfen», das Brennen von Obst. Es war ihnen verboten, Ziegen auf die allgemeine Weide zu treiben und Hunde zu halten. Neubauten oder Erweiterungen waren ihnen untersagt. Wollte ein Hintersasse bauen, hatte er dem Säckelamt und den Nachbarn die Pläne vorzulegen und die Einwilligung einzuholen. Noch immer hing das Damoklesschwert der Ausweisung bedrohlich über den Köpfen der sozialen Minderheit. Des Hintersitzes geht verlustig, wer sich nicht ehrbar beträgt, bittelt oder seine Kinder zum Betteln anhält, durch verbotene Gluttopfe eine Feuersbrunst verursacht und in den Wäldern Schaden anrichtet. Da es die gottbefahlene Pflicht der Obrigkeit ist, für das Wohl der Jugend und das Seelenheil zu sorgen, wird den Hintersassen befohlen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, «bey ernsthafter Straf und Verantwortung». Die neue Ordnung schloss mit einem Artikel, der das Wehen eines neuen Geistes und einer etwas veränderten Wirtschaftsgesinnung andeutete. Um den Weinbau der Stadt Schaffhausen zu fördern und den Export zu steigern, soll den Rebleuten, die im Verhältnis zum bebauten Areal am meisten Wein abliefern, auf Antrag der Rebschaukommission das Schirmgeld für

---

<sup>89</sup> RP vom 11. April 1796.

ein Jahr oder länger erlassen werden. Zum erstenmal erscheint der Wettbewerbsgedanke in der Form von Prämien als Impuls für das Schaffhauser Wirtschaftsleben.

Verglichen mit früheren Zeiten scheint sich die Lebenshaltung der Hintersassen in der Stadt Schaffhausen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts leicht verbessert zu haben. Die neue Ordnung wurde an einer Zeitwende, an der Schwelle der Revolution, erlassen und ist in manchen Punkten von ihrem Gedankengut beeinflusst. Trotz der Schlagworte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit vermochte jedoch der Umsturz das Los der sozialen Minderheit nicht grundlegend zu verändern. Nach einigen fortschrittlichen Ansätzen während der Helvetik führten die Mediation und die Restauration auch auf diesem Gebiet wieder einen Rückfall herbei. Der Unterschied und Klassengegensatz zwischen den Stadtbürgern und den Niedergelassenen ohne Bürgerrecht blieb noch lange erhalten. Für die Zukunft hinterliessen aber Revolutionsideen wirk samen Zündstoff. Unter dem Einfluss des Liberalismus und des Sozialismus brachte die Weiterentwicklung den Hintersassen der Stadt Schaffhausen Gleichberechtigung und politische Integration. Es blieb der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorbehalten, diese Ziele nach tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen durch den Ausbau der Volksrechte und demokratischen Einrichtungen zu verwirklichen. Den Aufstieg und die Eingliederung der immer einflussreicher werdenden Minderheit in das Schaffhauser Staatswesen zu schildern, soll Gegenstand einer weiteren Untersuchung sein.